

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1476

Tag und Ort	am 26.06.2024 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Ebi
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:50 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:50 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Thorsten Gugg, Moritz Koberstein, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Ute Lehmeier, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Stefan Anderle, Hubert Englhard, Magdalena Simon, 1. Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Badura,
Tagesordnung	Gemeinderatsmitglied Thorsten Gugg stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 in den öffentlichen Teil aufzunehmen. Der Erste Bürgermeister lässt den Gemeinderat über den Antrag abstimmen. (3:11 Stimmen)
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2024 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.05.2024 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (14:0 Stimmen)

**Nr. 2;
Bekanntgabe der
in der nicht öf-
fentlichen Sit-
zung gefassten
Beschlüsse, deren
Gründe für die
Geheimhaltung
weggefallen sind.**

---keine---

**Nr. 3;
Vollzug der Bau-
gesetze;
Beteiligung der
Träger öffentli-
cher Belange nach
§4(2) BauGB
sowie die Betei-
ligung der
Öffentlichkeit
nach §3(2) BauGB;
Gemeinde Ill-
schwang: Ausle-
gung des Bebau-
ungs- und Grün-
ordnungsplans
„Flurstraße I“**

Die Gemeinde Illschwang hat den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Flurstraße I“ in Illschwang gebilligt.

Die Gemeinde Ammerthal kann im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.
(14:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
Antrag für den
Bau einer neuen
Dacheindeckung
auf bestehende
Garage und beste-
henden Carport,
Gem. Ammerthal,
FlNr 140/11**

Die Bauherrin beantragt den Bau einer neuen Dacheindeckung auf die bestehende Garage und den bestehenden Carport.
Das Grundstück FlNr. 140/11, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans Oberammertal. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 30 (1) BauGB.
Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag der Bauherrin für den Bau einer neuen Dacheindeckung auf die bestehende Garage und den bestehenden Carport, FlNr. 140/11, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Nr. 5;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
Antrag zur Er-
richtung einer
weiteren Garage,
Gem. Ammerthal,
FlNr 267/9.**

Die Zustimmung zu den Befreiungen gemäß §31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberammerthal“ zu den Punkten 3. b.) und 9. wird erteilt

(14:0 Stimmen)

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid für den Bau einer weiteren Garage.

Das Grundstück FlNr. 267/9, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Vogelherd“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 30 (1) BauGB. Das Vorhaben fügt sich nur bedingt nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn für den Bau einer zusätzlichen Garage, FlNr 267/9, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Zustimmung zu den Befreiungen gemäß §31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Vogelherd“ Planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 1 und 2, sowie Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Punkt 1.2, 2.2 und 2.3 wird erteilt.

(5:9 Stimmen)

**Nr. 6;
Gemeindeverwal-
tung Ammerthal;
Sachbericht zum
Verkehrswesen.**

Die Gemeindeverwaltung informiert über nachfolgende Sachverhalte:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung
Tempo 30 Zonen

Die Straßen Nordgaustraße, Am Vogelherd, Köstlerstraße, Kornackerstraße und Hezilostraße werden künftig als „Tempo 30 Zonen“ ausgewiesen.

Entsprechende Anordnungen werden erlassen.

Fließender Verkehr

Es sind derzeit 4 Systeme zur Geschwindigkeitsmessung im Einsatz

- Am Weinberg, ohne Datenerfassung
- Mühlweg, ohne Datenerfassung
- Ammerthaler Straße (OT Fichtenhof), ohne Datenerfassung
- Amberger Straße, mit Datenerfassung

Bekanntgaben

INAS

Eröffnung der Stromausschreibung am 06.06.2024

Personal

Neueinstellung ab November 2024

Straßensanierung

a.) Wolfgangstraße

b.) Hopfengartenstraße

Glasfaseranschluss

Informationsschreiben auf der Website

Glasfaserausbau

a.) Vorbereitungsarbeiten

b.) Asphaltarbeiten

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:15
Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Ebi
Protokollführer

Thomas Ebi
Geschäftsleiter